

Titel der Drucksache:

Verwendung finanzieller Mittel nach §16
Ortsteilverfassung- Fitness Verein Tiefthal e.V.

Drucksache

2583/15

Ortsteilrat Tiefthal

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Tiefthal	05.11.2015	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

1. Vorbehaltlich der Aufhebung der Haushaltssperre über die Haushaltsstelle 02010.61210 erhält der Micky Maus Club Tiefthal e.V. gem. §17, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt (Ortsteilverfassung) 80,00 EUR für eine Vereinsfahrt oder die Ausgestaltung der Feierstunde anlässlich des Vereinsjubiläums.
2. Für den Verwendungsnachweis werden bereits getätigte Ausgaben anerkannt.

05.11.2015, gez. Hans- Georg Teubner

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 80,00 EUR			
↓				
	2015	2016	2017	2018
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	80,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input checked="" type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Der Fitness Verein e.V. hat einen Antrag auf finanzielle Unterstützung einer vereinsfahrt gestellt. Außerdem begeht der Verein in diesem Jahr sein 15-jähriges Bestehen. Eine kleine Feier ist aus diesem Anlass geplant.

Im Moment ist die Haushaltsstelle 02010.61210 noch zu 30 % gesperrt. Um bei einer eventuellen Freigabe sofort handlungsfähig zu sein, beantragt der Ortsteilbürgermeister eine Beschlussfassung unter Vorbehalt.